

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020

der Gemeinde Groß Teetzleben

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben hat in ihrer Sitzung am 15.03.2023 den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Groß Teetzleben festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2020 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptow Tollen-
sewinkel hat in seiner Beratung am 31.01.2023 die Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fach-
gebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einseh-
bar. Die Auslegungsfrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 11.04.2023 und Ende am
27.04.2023.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfas-
sung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V
erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung
nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung
der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der
Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-
oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht wer-
den.

Altentreptow, 17.03.2023

gez. Furth
Fachgebietsleiterin Finanzen